

Stadt Erwitte
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Kultur und Sicherheit
Herrn Bernd Kirchhoff
Rathaus
Am Markt 13

59597 Erwitte

zur Kenntnis:

- Bürgermeister Henneböhl
- Fraktionen im Rat der Stadt

Erwitte, den 07. Mai 2023

Nutzung der Schulhöfe als Spielhöfe ermöglichen

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

hiermit beantragen wir die Aufnahme des Punktes
Nutzung der Schulhöfe als Spielhöfe ermöglichen
auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport, Kultur
und Sicherheit.

Dazu beantragen wir, der Ausschuss für Bildung,
Soziales, Sport, Kultur und Sicherheit möge
beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Erwitte wird beauftragt,
ein Konzept zur Nutzung der Schulhöfe als Spielhöfe
zusammen mit den Schulen zu erarbeiten und dem
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Kultur und
Sicherheit vorzulegen.“

Begründung

Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die aktuelle Fassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Erwitte beschlossen.

In dieser Verordnung ist geregelt:

§ 3 a Schulhöfe

(1) Außerhalb der Schulzeiten und schulischer Veranstaltungen stehen die Schulhöfe städtischer Schulen Kindern und Jugendlichen bis zum Anbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr, zum Aufenthalt und zum Spielen zur Verfügung. Durch Beschilderung können andere Benutzungszeiten festgelegt oder die Benutzung der Schulhöfe untersagt werden.

(2) Der Genuss und das Mitführen alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände sind untersagt.

Zwischenzeitlich sind die Schulhöfe des städt. Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule komplett eingezäunt worden. Durch Hinweisschilder wird ausdrücklich das „Unbefugte Betreten des Schulhofes außerhalb der Schulzeit“ verboten. (s. Foto)

Da in der einstimmig beschlossenen Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Erwitte die Nutzung der Schulhöfe den Kindern und Jugendlichen bis 22 Uhr gestattet wird kann diese Nutzung keine „Unbefugte Nutzung“ sein.

Es ist also sicherzustellen, dass die befugte Nutzung im Rahmen der vom Rat einstimmig beschlossenen Verordnung wieder ermöglicht wird. Ein solches Konzept soll von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die GRÜNE Ratsfraktion



Britta Tirre

Dr. Karl Jäker

Franz Möllers

Holger Schild